



Oberfränkisches Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Oberfranken, des Bezirks Oberfranken, der Regionalen Planungsverbände und von Zweckverbänden in Oberfranken

Nr. 8
Bayreuth, 25. August 2016

Seite 87

Inhaltsübersicht

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Synagoge Ermreuth" für das Haushaltsjahr 2016..... 88

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Regionaler Planungsverband Oberfranken-West (Region 4);
2. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West in der Wahlperiode 2014 - 2020..... 89

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Bekanntgabe nach § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Ersatzneubau und Fundamentneubau des Mastes Nr. 35 der 110-kV-Leitung Arzberg-Wunsiedel, Ltg. E93, durch die Bayernwerk AG, Luitpoldstraße 51, 96052 Bamberg 89

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Bekanntgabe nach § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 UVPG über das Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Ersatzneubau mit Masterhöhung und Fundamentneubau des Mastes Nr. 26 der 110-kV-Leitung Forchheim-Thuisbrunn, Ltg. E10024, durch die Bayernwerk AG, Luitpoldstraße 51, 96052 Bamberg 90

Schulen

Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Europäisches Fortbildungszentrum für das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk Wunsiedel" für das Haushaltsjahr 2016 90

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bauschuttdeponie Kirchleus für das Haushaltsjahr 2016..... 91

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung..... 92

Buchanzeigen..... 96

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Nr. 12 - 1512.02 d - 1/16

Haushaltssatzung des Zweckverbandes "Synagoge Ermreuth" für das Haushaltsjahr 2016

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Synagoge Ermreuth hat in der Sitzung am 21. Januar 2016 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 22. Juni 2016 Nr. 12 - 1512.02 d - 1/16 wurde festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Die Haushaltssatzung wird nachstehend gemäß Art. 63 Abs. 3 Satz 2 GO, Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegt vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche lang während der allgemeinen Bürozeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Rathaus 91077 Neunkirchen a. Brand, Klosterhof 2 - 4, Zi.-Nr. 18, während der allgemeinen Besuchszeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Bayreuth, 20. Juli 2016
Regierung von Oberfranken
K r u g
Abteilungsleiter

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Synagoge Ermreuth, Landkreis Forchheim, für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund der Art. 41, 42 und 43 KommZG i.V.m. Art. 63 ff. GO erlässt der Zweckverband Synagoge Ermreuth folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	99.000,00 €
--	-------------

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	69.600,00 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 125.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Zweckverbandsumlage

(1) Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts wird auf 71.500,00 € festgesetzt (Verwaltungsumlage/Betriebskostenumlage).

(2) Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushalts wird auf 0,00 € festgesetzt (Investitionsumlage).

(3) Die Zweckverbandsumlage wird somit auf insgesamt 71.500,00 € festgesetzt (Umlage-Soll). Sie wird auf die beiden Mitglieder

Landkreis Forchheim mit 65 %	46.475,00 €
und Markt Neunkirchen a. Brand mit 35 %	25.025,00 €

umgelegt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000,00 € festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Forchheim, 7. Juli 2016
Zweckverband Synagoge Ermreuth
Dr. U l m
Landrat
Zweckverbandsvorsitzender

Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr

Nr. 24 - 1445 W

**Regionaler Planungsverband
Oberfranken-West (Region 4);
2. Sitzung des Planungsausschusses
des Regionalen Planungsverbandes
Oberfranken-West
in der Wahlperiode 2014 - 2020**

Bekanntmachung

Auf Antrag des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West vom 17. August 2016 wird Folgendes bekannt gegeben:

Am Dienstag, 27. September 2016, 09:00 Uhr, findet im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Bamberg die 2. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West in der Wahlperiode 2014 - 2020 statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

für die 2. Sitzung des Planungsausschusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West in der Wahlperiode 2014 - 2020
am Dienstag, 27. September 2016, 09:00 Uhr,
im "Großen Sitzungssaal" des Landratsamtes Bamberg, Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg

Öffentliche Sitzung

1. **Fortschreibung des Regionalplans Oberfranken-West;
B II 3.1 Gewinnung, Sicherung und Erkundung von Bodenschätzen,
Ziel B II 3.1.3 (neu) Nachfolgefunktionen**
Beschluss über die Einleitung des Anhörungsverfahrens
2. **Teilfortschreibung Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP)**
Sachstandsbericht
3. **Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Jahr 2016**
4. **Vorlage des Jahresabschlusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Haushaltsjahr 2014**
5. **Vorlage des Jahresabschlusses des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West für das Haushaltsjahr 2015**
6. a) **Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Regionalen Planungsverbandes Oberfranken-West**

b) **Feststellung und Entlastung des Jahresabschlusses 2013**

7. **Sonstiges**

Bayreuth, 22. August 2016
Regierung von Oberfranken
E n g e l
Abteilungsleiter

Nr. 21 - 3322 - 2/16

**Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Bekanntgabe nach § 3 a Satz 2
Halbsatz 2 UVPG über das
Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Ersatzneubau und Fundamentneubau des Mastes Nr. 35 der 110-kV-Leitung Arzberg-Wunsiedel, Ltg. E93, durch die Bayernwerk AG, Luitpoldstraße 51, 96052 Bamberg**

**Bekanntmachung
der Regierung von Oberfranken
vom 25. Juli 2016, Az. 21 - 3322 - 2/16**

Die Bayernwerk AG, Luitpoldstraße 51, 96052 Bamberg, beabsichtigt zur Verbesserung der Standsicherheit der 110-kV-Leitung Arzberg-Wunsiedel, Ltg. E93, den Tragmast Nr. 35 durch einen Winkelabspannmast an gleicher Stelle zu ersetzen. Es erfolgt zudem ein Fundamentneubau. Grund für den Ersatzneubau gemäß der FNN-Anwendungsregel (Forum Netztechnik/Netzbetrieb im VDE – Verband der Elektrotechnik Informationstechnik e.V.) ist der zu lange Abschnitt zwischen zwei Abspannmasten. Der Ersatzneubau dient der Sicherheit der Gesamtleitung.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 3 a und 3 c Satz 2 UVPG i.V.m. Nr. 19.1.4 der Anlage zum UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das oben beschriebene Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden durch die Maßnahme nicht berührt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Bayreuth, 25. Juli 2016
Regierung von Oberfranken
E n g e l
Abteilungsleiter

Nr. 21 - 3322 - 3/16

**Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Bekanntgabe nach § 3 a Satz 2
Halbsatz 2 UVPG über das
Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Ersatzneubau mit
Masterhöhung und Fundamentneubau
des Mastes Nr. 26 der 110-kV-Leitung
Forchheim-Thuisbrunn, Ltg. E10024,
durch die Bayernwerk AG, Luitpoldstraße 51, 96052 Bamberg**

**Bekanntmachung
der Regierung von Oberfranken
vom 25. Juli 2016, Az. 21 - 3322 - 3/16**

Die Bayernwerk AG, Luitpoldstraße 51, 96052 Bamberg, beabsichtigt zur Verbesserung der Standsicherheit der 110-kV-Leitung Forchheim-Thuisbrunn, Ltg. E10024, den Tragmast Nr. 26 durch einen Winkelabspannmast an gleicher Stelle zu ersetzen. Es erfolgt zudem eine Masterhöhung um 3,25 Meter

und ein Fundamentneubau. Grund für den Ersatzneubau gemäß der FNN-Anwendungsregel (Forum Netztechnik/Netzbetrieb im VDE – Verband der Elektrotechnik Informationstechnik e.V.) ist der zu lange Abschnitt zwischen zwei Abspannmasten. Der Ersatzneubau dient der Sicherheit der Gesamtleitung.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 3 a und 3 c Satz 2 UVPG i.V.m. Nr. 19.1.4 der Anlage zum UVPG hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG für das oben beschriebene Vorhaben nicht erforderlich ist, da von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden durch die Maßnahme unter Berücksichtigung der vorgesehenen Schutzmaßnahmen nicht berührt.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Bayreuth, 25. Juli 2016
Regierung von Oberfranken
E n g e l
Abteilungsleiter

Schulen

Nr. 44 - 1444.02

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes
"Europäisches Fortbildungszentrum für
das Steinmetz- und Steinbildhauer-
handwerk Wunsiedel"
für das Haushaltsjahr 2016**

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Europäisches Fortbildungszentrum für das Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk Wunsiedel" hat am 15. Dezember 2015 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Die Satzung wurde mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 27. Juni 2016 Nr. 44 - 1444.02 hinsichtlich des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen in Höhe von 235.306,00 € gemäß Art. 71 Abs. 2 und Art. 117 Abs. 1 GO i.V.m. Art. 40 Abs. 1 und Art. 50 Abs. 1 Nr. 2 KommZG rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Satzung wird hiermit gem. Art. 24 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 Satz 2 GO amtlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag nach der Veröffentlichung im Oberfränkischen Amtsblatt eine Woche

lang im Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge, Zimmer Nr. 2.24, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Bayreuth, 15. August 2016
Regierung von Oberfranken
Dr. B r o s i g
Abteilungsleiter

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes
"Europäisches Fortbildungszentrum für
das Steinmetz- und Steinbildhauer-
handwerk Wunsiedel"
für das Haushaltsjahr 2016**

Auf Grund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung in Verbindung mit § 13 Abs. 1 der Verbandssatzung und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen	
und Ausgaben mit	1.001.789,00 €

und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit
ab.

2.053.775,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen wird auf 235.306,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

a) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 143.308,76 € festgesetzt. Dieser ungedeckte Bedarf wird gemäß § 16 der Verbandssatzung wie folgt umgelegt:

- Landkreis Wunsiedel
i. Fichtelgebirge 128.977,88 €
- Handwerkskammer für
Oberfranken, Bayreuth 4.776,96 €

- Landesverband Bayerischer
Steinmetze
Landesinnungsverband des
Bayer. Steinmetz-, Stein- und
Holzbildhauerhandwerks,
Frankfurt 4.776,96 €

- Berufsbildungswerk des
Steinmetz- und Steinbildhauer-
handwerks e.V., Wiesbaden 4.776,96 €

b) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Wunsiedel, 8. Juli 2016

Zweckverband "Europäisches Fortbildungszentrum
für das Steinmetz- und Steinbildhauer-
handwerk Wunsiedel"

Dr. D ö h l e r

Landrat

stv. Verbandsvorsitzender

Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz

Nr. 55.1 - 8128.4 - 3 - 3

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bauschuttdeponie Kirchleus für das Haushaltsjahr 2016

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bauschuttdeponie Kirchleus hat am 18. Mai 2016 nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO in der Zeit vom 26. August 2016 bis 5. September 2016 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes im Landratsamt Kulmbach (Zi.Nr. P 111) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht aus.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 KommZG wird diese Satzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Bayreuth, 18. Juli 2016
Regierung von Oberfranken
Dr. L ö b l
Abteilungsdirektor

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Bauschuttdeponie Kirchleus für das Jahr 2016

Auf Grund des Art. 40 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Zweckverband Bauschuttdeponie Kirchleus folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt

- im Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 373.700,00 €
- und im Vermögenshaushalt
in den Einnahmen
und Ausgaben mit 206.900,00 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Eine nach § 17 Abs. 1 der Verbandssatzung von den Verbandsmitgliedern zu erhebende Betriebskostenumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 40.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Kulmbach, 21. Juni 2016

Zweckverband Bauschuttdeponie Kirchleus
Klaus Peter Söllner
Verbandsvorsitzender

Informationen für den Regierungsbezirk

Aktuelles aus der Regierung

Personal

Pressemitteilung vom 12. August 2016

Dr. Thomas Weber neuer hauptamtlicher Arbeitsgemeinschaftsleiter für Rechtsreferendare an der Regierung von Oberfranken

Die Regierung von Oberfranken hat einen neuen Mitarbeiter. Dr. Thomas Weber wurde mit Wirkung zum 1. August 2016 vom Landratsamt Kulmbach an die Regierung von Oberfranken versetzt. Er ist seitdem im Sachgebiet Z2 (Personal) eingesetzt und für die Ausbildung der Rechtsreferendare im Regierungsbezirk Oberfranken zuständig. In dieser Funktion leitet er auch die Referendargeschäftsstelle.

Dr. Thomas Weber hat Rechtswissenschaften an der Universität Bayreuth studiert und dort auch promoviert. Zuletzt war er als Abteilungsleiter am Landratsamt Kulmbach verantwortlich für die Kommunalaufsicht, das Bau- und Umweltrecht sowie den Naturschutz und das Wasserrecht. Seine Laufbahn beim Freistaat Bayern begann im Jahr 2009 als Richter am Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg. Anschließend wechselte Dr. Weber in die Rechtsabteilung der Bayerischen Staatskanzlei und war dort unter anderem für Verwaltungsreformen, Bürokratieabbau, Teile der Normprüfung und die Landesverfassungsgerichtsbarkeit zuständig. Danach wurde er für zwei Jahre an das Bundesverwaltungsgericht abgeordnet. Dr. Weber war als Wissenschaftlicher Mitarbeiter dem siebten Revisionssenat zugewiesen, der sich vor allem mit fachplanungs- und umweltrechtlichen Themen beschäftigt.

Asyl

Pressemitteilung vom 1. August 2016

"ARE" Bamberg – das muss man wissen!

Seit September 2015 gibt es die Ankunfts- und Rückführungseinrichtung (ARE) in Bamberg. Seit

Inbetriebnahme vollzieht die Regierung von Oberfranken dort die jeweils geltenden Asylgesetze, wozu sie nach dem Grundgesetz (Art. 20 Abs. 3) verpflichtet ist. Dennoch kommt es immer wieder zu Missverständnissen und Unklarheiten. Folgende Fakten sollte man wissen:

Wesen und Zweck der Einrichtung in Bamberg:

Das Asylgesetz (AsylG) kennt zwei unterschiedliche Arten von Aufnahmeeinrichtungen. Es gibt besondere Aufnahmeeinrichtungen (§§ 5 Abs. 5, 30 a AsylG). In diesen werden vor allem Staatsangehörige aus sicheren Herkunftsstaaten untergebracht und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in einem beschleunigten Verfahren behandelt. Diese Zielrichtung erfüllte die ARE Bamberg bereits bisher. Daher wurde die Einrichtung nunmehr in Abstimmung mit dem BAMF zur besonderen Aufnahmeeinrichtung im Sinne des Bundesgesetzes erklärt, für die die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen gelten. Daneben gibt es die "klassischen" Erstaufnahmeeinrichtungen (§§ 44 Abs. 1, 46 Abs. 1 AsylG), in denen alle Nationalitäten bearbeitet werden können. Seit 18. Juli 2016 fungiert Bamberg auch als solche. Seither heißt die Einrichtung daher "Aufnahmeeinrichtung Oberfranken" und erfüllt als bundesweit erste Einrichtung die Doppelfunktion, Erstaufnahmeeinrichtung und besondere Aufnahmeeinrichtung. Die bisherige Erstaufnahmeeinrichtung in Bayreuth wurde zur Dependence der Bamberger Einrichtung.

Asylsozialberatung/Rechtsberatung

In Aufnahmeeinrichtungen soll es eine Asylsozialberatung geben, damit Asylsuchende sich in dem für sie fremden Lebens- und Kulturbereich für die Dauer ihres Aufenthalts in Deutschland orientieren können. Gesetzlich vorgeschrieben ist das allerdings nicht. Es handelt sich um eine freiwillige Leistung. Träger der Beratung sind überwiegend die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege. Der Freistaat Bayern unterstützt deren Tätigkeit finanziell, damit die ausreichende Betreuung sichergestellt ist. Grundlage für diese Förderung ist die Asylsozialberatungsrichtlinie. Es ist

nun an den Wohlfahrtsverbänden, einen entsprechenden Antrag auf Schaffung neuer Beraterstellen an das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration zu stellen.

Das deutsche Rechtssystem sieht nicht vor, eine anwaltliche Rechtsberatung zur Verfügung zu stellen. Vielmehr hat jeder freien Zugang zu einem Rechtsanwalt seiner Wahl. Die Bewohner der Aufnahmeeinrichtung Oberfranken können dieses Recht wahrnehmen, da sie die Einrichtung jederzeit verlassen können.

In der Einrichtung arbeiten zahlreiche Dolmetscher, etwa in der Zentralen Ausländerbehörde, beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und beim medizinischen Dienst. Auf diese sowie auf die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können die Asylsuchenden jederzeit zugehen und Hilfe in Anspruch nehmen.

Religionsausübung:

Das Grundrecht der freien Religionsausübung wird in der Aufnahmeeinrichtung sehr ernst genommen. Wann immer die Regierung von Oberfranken etwas beitragen kann, dieses Grundrecht zu gewährleisten, tut sie das. So wurde etwa während des Ramadans die Kantine in der Zeit von 21:30 Uhr bis 22:30 Uhr geöffnet, um ein gemeinsames Fastenbrechen zu ermöglichen.

Wirtschaft

Pressemitteilung vom 29. Juli 2016

599.000 € Förderung für Firma Wedlich – Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz übergibt Förderbescheid

Die Regierung von Oberfranken fördert das Logistikzentrum des Unternehmens Wedlich aus Mitteln der regionalen Wirtschaftsförderung. Das Familienunternehmen investiert fast 6 Mio. € in den Standort Bayreuth, sichert 135 Arbeitsplätze und schafft 27 neue Stellen.

In der bayerischen gewerblichen Wirtschaftsförderung können kleine und mittlere Unternehmen in Bayreuth für arbeitsplatzschaffende und -sichernde Investitionen Zuschüsse bis zu 20 beziehungsweise 10 % erhalten.

Am 28. Juli 2016 hat Heidrun Piwernetz, Regierungspräsidentin von Oberfranken, den Förderbescheid an die beiden Unternehmer Christian und Alfred Wedlich übergeben. "Es freut mich gerade jetzt ganz besonders, wenn in Bayreuth neue Arbeitsplätze geschaffen werden, deswegen unterstützen wir als Regierung gerne mit den Mitteln der Wirtschaftsförderung", sagte Heidrun Piwernetz.

Die Firma Wedlich errichtet auf dem Gelände der ehemaligen Markgrafenkaserne ein Logistikzentrum. In den Hallen wird das Logistikunternehmen nicht nur einen Umschlagplatz für verkaufsfertige Waren einrichten. Mitarbeiter werden dort auch Waren, die vorwiegend per Container ankommen, für den Verkauf vorbereiten.

Bauen

Gebührenfreie Beratung zum barrierefreien Bauen

Die Beratungsstelle Barrierefreies Bauen der Bayerischen Architektenkammer bietet in der Regierung von Oberfranken allen am Bau Beteiligten -Nutzern, Bauherren, Verwaltungen, Sonderfachleuten und Architekten- monatlich eine gebührenfreie Beratung an.

Bei den Beratungsterminen informieren die Fachberater der Beratungsstelle zum barrierefreien Planen und Bauen sowie über mögliche finanzielle Förderung.

Der nächste Beratungstermin findet statt:

am Mittwoch, 7. September 2016

von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr in der Regierung von Oberfranken

Besprechungszimmer Präsidium L 106

Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth

Tel. 0921/604-1215 (während der Sprechzeit am Beratungstermin)

Weitere Beratungstermine wird es am 5. Oktober, 2. November und 7. Dezember 2016 geben.

Parkplätze für Behinderte sind im Innenhof vorhanden, Zufahrt über die Ludwigstraße.

Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Haltestellen Stadtkirche oder Sternplatz mit Stadtbuslinie 314, Stadtbuslinie 310 aus Richtung Storchennest und Stadtbuslinie 306 aus Richtung Höhlmühle.

Terminanmeldung Beratung Barrierefreies Bauen in der Regierung von Oberfranken:

Claudia Beger

Architektin, Sachgebiet Städtebau

Tel. 0921/604-1254

E-Mail: claudia.beger@reg-ofr.bayern.de

Termin für Lichtenfels

beim Landratsamt Lichtenfels, Raum E 57, Erdgeschoss, Kronacher Str. 28/30, 96215 Lichtenfels, jeden letzten Mittwoch im Monat von 16:00 Uhr - 18:00 Uhr: 28. September 2016

Weitere Beratungstermine finden statt:

26. Oktober und 30. November 2016

Termin für Wunsiedel

beim Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge, Raum 2.01, Jean-Paul-Str. 9, 95632 Wunsiedel, jeden letzten Donnerstag im Monat von 15:30 Uhr - 17:30 Uhr: 29. September 2016

Weitere Beratungstermine finden statt:

27. Oktober und 24. November 2016

Terminanmeldung Beratung Barrierefreies Bauen

Lichtenfels und Wunsiedel

über Bayerische Architektenkammer BYAK

Frau Bendl

Tel. 089/139 880-31

E-Mail: bendl@byak.de

Pressemitteilung vom 15. Juli 2016

220.000 € staatliche Zuwendungen für den Landkreis Bamberg für den Ausbau der Ortsdurchfahrt von Burggrub

Der Landkreis Bamberg baut die Kreisstraße BA 49 in der Ortsdurchfahrt von Burggrub auf einer Länge von rund 320 m aus. Hierfür hat die Regierung von Oberfranken nun eine Zuwendung in Höhe von rund 220.000 € bewilligt.

Die veranschlagten Gesamtkosten betragen rund 586.000 €. Hiervon können rund 345.000 € bezuschusst werden. Auf diese Summe erhält der Landkreis eine Zuwendung in Höhe von rd. 64 %. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Die Kreisstraße in der Ortsdurchfahrt Burggrub ist in einem äußerst schlechten Zustand. Die Fahrbahnbreite schwankt und entspricht nicht den Anforderungen an heutige und künftige Verkehrsverhältnisse. Wegen des unzureichenden frostsicheren Fahrbahnaufbaues und der ungenügenden Straßenentwässerung weist die Straße Setzungen und zahlreiche Risse auf. Die Bauarbeiten haben bereits begonnen und werden im Spätsommer 2016 abgeschlossen sein.

Pressemitteilung vom 15. Juli 2016

675.000 € staatliche Zuwendungen für die Stadt Hof für den Ausbau der Fabrikzeile in Hof zwischen der Ottostraße und der Jägerzeile

Die Stadt Hof baut die Fabrikstraße zwischen der Ottostraße und der Jägerzeile auf einer Länge von rund 460 m aus. Hierfür hat die Regierung von Oberfranken nun eine Zuwendung in Höhe von rund 675.000 € bewilligt.

Die veranschlagten Gesamtkosten betragen rund 1,40 Mio. €. Hiervon können rund 750.000 € bezuschusst werden. Der Fördersatz beträgt 90 %. Er berücksichtigt unter anderem die Lage in einer strukturschwachen Region, die Bedeutung als innerörtliche Hauptverkehrsstraße sowie insbesondere die sehr angespannte finanzielle Lage der Stadt. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt. Sie werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Der bisherige Ausbauzustand der Gemeindestraße entspricht nicht den Anforderungen an heutige und künftige Verkehrsverhältnisse. Wegen des unzureichenden Fahrbahnaufbaues und der ungenügenden Straßenentwässerung sowie den verkehrlichen Defiziten ist ein Ausbau dringend erforderlich. Die Bauarbeiten haben bereits begonnen und sollen bis Ende 2016 abgeschlossen sein.

Pressemitteilung vom 21. Juli 2016

Straßenausbau samt Radweg: 1,39 Mio. € staatliche Zuwendungen für den Markt Eggolsheim

Der Markt Eggolsheim baut die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Eggolsheim und Bammersdorf aus. Dafür erhält er von der Regierung von

Oberfranken eine staatliche Zuwendung in Höhe von 1,39 Mio. €.

Der Markt verbessert die Verkehrsverhältnisse und baut die Gemeindeverbindungsstraße auf einer Länge von rund 2,2 km aus. Auf eine Länge von rund 1,2 km ist ein straßenbegleitender Geh- und Radweg vorgesehen.

Die Gesamtkosten sind mit 2,33 Mio. € veranschlagt. Der Zuwendungsbetrag in Höhe von 1,39 Mio. € bedeutet bei zuwendungsfähigen Kosten von 1,85 Mio. € einen Fördersatz von rund 75 %. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Der bisherige Ausbauzustand der Gemeindestraße entspricht nicht den Anforderungen an die heutigen und künftigen Verkehrsverhältnisse. Der Streckenabschnitt zeigt auf Grund des unzureichenden Fahrbahnaufbaues und der ungenügenden Straßenentwässerung zahlreiche Risse und Setzungen.

Mit der geplanten Maßnahme wird der Streckenzug vom Ortsbereich von Eggolsheim bis zum Einmündungsbereich in die Kreisstraße FO1 nördlich Bammersdorf verkehrsgerecht ausgebaut. Durch die Errichtung eines neuen Geh- und Radweges werden die langsamen von den schnellen Verkehrsteilnehmern getrennt und dadurch die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer erhöht.

Die Bauarbeiten haben bereits begonnen und werden voraussichtlich Mitte 2017 abgeschlossen sein.

Pressemitteilung vom 22. Juli 2016

220.000 € staatliche Zuwendungen für die Gemeinde Ködnitz für die Sandsteinbrücke über den Weißen Main

Die Regierung von Oberfranken fördert die Erneuerung der ortsprägenden Sandsteinbrücke im Ortsteil Ebersbach mit 220.000 €.

Die Bogenbrücke aus dem Jahre 1862 muss den heutigen Verkehrsverhältnissen angepasst werden. Deshalb wird das Baudenkmal behutsam unter Beibehaltung der alten Charakteristik auf den aktuellen Stand der Technik gebracht.

Die veranschlagten Gesamtkosten betragen rund 445.000 €, von denen rund 310.000 € zuwendungsfähig sind. Der bewilligte Zuwendungsbetrag in Höhe von 220.000 € bedeutet einen Fördersatz von rund 71 %. Die Mittel stammen aus dem bayerischen Staatshaushalt und werden vom Bayerischen Landtag zur Verfügung gestellt.

Die Bauarbeiten haben bereits begonnen und werden voraussichtlich im Herbst 2016 abgeschlossen sein.

Pressemitteilung vom 1. August 2016

Städtebauförderung in Oberfranken: Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz übergibt Förderbescheid über 1,6 Mio. € an Oberbürgermeister Dr. Harald Fichtner und Landrat Dr. Oliver Bär

"Das Vorhaben ist eine nachhaltige Investition mit höchster städtebaulicher und denkmalpflegerischer

Bedeutung für die Stadt Hof", erklärte Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz am 27. Juli 2016 bei der Übergabe des Förderbescheids über 1,6 Mio. € an Oberbürgermeister Dr. Harald Fichtner und Landrat Dr. Bär. Die Stadt Hof ist Antragsteller und Empfänger der Städtebauförderungsmittel und gibt diese weiter an die Bauherren der VHS Hof, als deren Vertreter Landrat Dr. Bär dankend die Zuwendung entgegen nahm.

Die Volkshochschule des Landkreises Hof wird die seit langem brach liegenden Gebäude in der Ludwigstraße 5 und 7 in der Innenstadt von Hof durch Umbau und Sanierung bis zum Jahr 2018 mit einer neuen Nutzung wieder beleben. Das Vorhaben liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet "Maxplatz/Rathaus". Die Gesamtkosten des Vorhabens belaufen sich auf ca. 10,8 Mio. €, davon werden knapp 7,9 Mio. € als zuwendungsfähig anerkannt und von der Stadt Hof, dem Bund und dem Freistaat Bayern bereitgestellt. 80 % der zuwendungsfähigen Kosten werden aus den Bund/Länder-Städtebauförderungsprogrammen "Soziale Stadt" und "Stadtbau West" zur Verfügung gestellt, das sind ca. 6,3 Mio. €. Ein zweiter Teilbetrag in Höhe von 1,6 Mio. € wird heute bewilligt. Die Mittel werden von den Gremien des Bundes- und Landtags zur Verfügung gestellt.

Pressemitteilung vom 8. August 2016

Wohnungspakt Bayern:

Erste Spatenstiche in Bayreuth und Coburg für neue Wohnanlagen

Mehr preisgünstiger Wohnraum in Bayern: Am Donnerstag, 28. Juli 2016, haben fast zeitgleich in Bayreuth und Coburg die Spatenstiche für die neuen Wohnanlagen des aktuellen Wohnungspaktes Bayern stattgefunden.

Sowohl Regierungspräsidentin Heidrun Piwernetz als auch Regierungsvizepräsidentin Petra Platzgummer-Martin waren als Festrednerinnen an den jeweiligen Baufeiern in Bayreuth und Coburg geladen.

"Der Wohnungspakt ist ein umfangreiches Maßnahmenpaket für mehr preisgünstigen Wohnraum in Bayern und bildet einen wichtigen Teil des bayerischen Sonderprogramms zur Bewältigung der Flüchtlingskrise auf Grund des Zustroms an Flüchtlingen seit 2015", sagte Regierungspräsidentin Piwernetz zum staatlichen Sofortprogramm.

Im Rahmen der 1. Säule dieses Wohnungspaktes Bayern errichten die staatlichen Bauämter bis Ende des Jahres in Bayreuth für 2,5 Mio. € 17 Wohnungen für 66 Personen und in Coburg für ca. 3,0 Mio. € 24 Wohnungen für 96 Personen.

Für die Kommunen besteht ein Teilbelegungsrecht in Höhe von 30 % der Wohnungen für heimische Bedürftige.

Schulen

Pressemitteilung vom 18. Juli 2016

Ehrung der besten Schülerinnen und Schüler der Mittelschulen in Oberfranken

Die Regierung von Oberfranken ehrte gemeinsam mit der oberfränkischen Schulaufsicht sowie der Handwerkskammer (HWK) und den beiden Industrie- und Handelskammern Bayreuth und Coburg die besten Schülerinnen und Schüler der Mittelschulen. Ausgezeichnet wurden die besten Qualifizierenden Hauptschulabschlüsse sowie die besten Mittleren Schulabschlüsse des jeweiligen Schulamtsbezirks.

Die Ehrung fand statt am Freitag, 22. Juli 2016.

Die Regierungspräsidentin von Oberfranken, Heidrun Piwernetz, nahm die Ehrung am Staatlichen Schulamt im Landkreis und in der Stadt Bayreuth vor.

Die Regierungsvizepräsidentin von Oberfranken, Petra Platzgummer-Martin, ehrte die besten Mittelschülerinnen und -schüler am Staatlichen Schulamt im Landkreis und in der Stadt Coburg.

Dr. Klemens Brosig, Bereichsleiter Schulen der Regierung von Oberfranken, würdigte die Leistungen der besten Schülerinnen und Schüler am Staatlichen Schulamt im Landkreis Kronach.

In den anderen Schulamtsbezirken wurde die Ehrung durch die jeweiligen Schulamtsdirektorinnen und -direktoren vorgenommen.

Pressemitteilung vom 27. Juli 2016

Beste Mittelschüler in Stadt und Landkreis Bayreuth geehrt

Neun Schülerinnen und Schüler sind für ihre besonders guten Leistungen geehrt worden. Im Landratsamt Bayreuth erhielten die besten Absolventinnen und Absolventen der Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter Bayreuth eine Auszeichnung.

In der Stadt Bayreuth haben Brigita Budraikaite von der Mittelschule Altstadt mit einem Notenschnitt von 1,83 und Michael Frank von der Mittelschule St. Georgen mit einem Notenschnitt von 1,88 die besten Qualifizierenden Hauptschulabschlüsse erworben. Im Landkreis Bayreuth waren Antonia Dorsch (1,50 Notenschnitt) von der Gesamtschule Hollfeld und Jonas Orth (1,55 Notenschnitt) von der Mittelschule Eckersdorf die Besten.

Den besten Mittleren Schulabschluss erreichten in der Stadt Bayreuth Ann-Christin Hader (2,00 Notenschnitt), Katharina Thomys (2,00 Notenschnitt) und Christian Janiszewski (2,00 Notenschnitt). Alle drei Schüler besuchten die Mittelschule St. Georgen. Im Landkreis Bayreuth sind Lea Matysik (1,33 Notenschnitt) von der Sebastian-Kneipp-Mittelschule Bad Berneck und Elias Wollenberg (1,22 Notenschnitt)

von der Mittelschule Weidenberg die Besten gewesen.

Heidrun Piwernetz, Regierungspräsidentin von Oberfranken, zeichnete die Schüler aus. "Mit Ihnen wollen wir die Welt zum Leuchten bringen", sagte sie zu den fleißigen Schülern. Landrat Hermann Hübner, Thomas Zimmer, Präsident der Handwerkskammer für Oberfranken, und Oliver Gießübel, Vizepräsident der IHK für Oberfranken Bayreuth, sprachen ein Grußwort.

Umwelt

Pressemitteilung vom 15. Juli 2016

Informationsveranstaltung zu NATURA 2000 im FFH-Gebiet "Wiesen um die Altenburg bei Bamberg"

Die Regierung von Oberfranken hatte zu einer Informationsveranstaltung am 27. Juli 2016 in Bamberg alle betroffenen Kommunen, Verbände, Eigentümer und Bewirtschafter sowie Interessierte eingeladen.

Ziel der Veranstaltung war es, über die Pläne, die nach Vorgabe der Europäischen Union erstellt wurden, gemeinsam zu informieren:

Für das NATURA 2000-Gebiet "Wiesen um die Altenburg bei Bamberg" wird durch die Höhere Naturschutzbehörde (Regierung von Oberfranken) in Zusammenarbeit mit der Forstverwaltung ein Managementplan erstellt. Aufgabe ist es, gefährdete Lebensräume und Arten der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie in einem "günstigen Zustand" zu erhalten.

Die Veranstaltung diente auch als Auftakt zur Einrichtung eines "Runden Tisches", an dem im weiteren Verlauf alle Beteiligten -Grundeigentümer, Bewirtschafter, Kommunen, örtliche Verbände und Fachbehörden- ihre Anliegen und ihren Sachverstand einbringen und notwendige Maßnahmen gemeinsam besprechen konnten.

Bei Fragen zu NATURA 2000 wenden Sie sich bitte an die Höhere Naturschutzbehörde, Frau Dr. Lang-

Groß (Tel. 0921/604-1425, E-Mail: carolin.lang@reg-ofr.bayern.de).

Pressemitteilung vom 2. August 2016

Regierung von Oberfranken ehrt Fledermaus-Freunde

Die Regierung von Oberfranken hat jetzt Bürgerinnen und Bürger geehrt, die sich für den Schutz der Kleinen Hufeisennase, einer seltenen Fledermausart, einsetzen. Die Geehrten bieten zum Beispiel Quartiermöglichkeiten in ihren Gebäuden an, dulden Quartierkontrollen und akzeptieren bauliche Veränderungen wie den Einbau von Wärmeglocken.

Folgende Personen haben den Preis im Rathaus in der Gemeinde Eckersdorf im Landkreis Bayreuth überreicht bekommen:

- Edith Dörfler, Oberwaiz
- Familie Hösch, Neustädtlein
- Werner Linhardt, Oberwaiz
- Familie Löwlein, Neustädtlein
- Uta Poss, Oberwaiz

Seit 2013 kümmert sich die Höhere Naturschutzbehörde an der Regierung von Oberfranken in einem Biodiversitätsprojekt um die Kleine Hufeisennase. Um den Schutz der vom Aussterben bedrohten Fledermausart voranzubringen, ist es wichtig herauszufinden, wo die Tiere in Oberfranken leben. Nur so können die Quartiere unter Einverständnis der Eigentümer gesichert und für die sensible Art optimiert werden. Dabei arbeiten neben der Unteren Naturschutzbehörde, dem Bayerischen Landesamt für Umwelt und der Koordinationsstelle für Fledermausschutz Nordbayern auch sehr viele ehrenamtlich tätige Naturschützer und Verbände mit. Seit Mitte Juli ist die Sensation perfekt – die Kleinen Hufeisennasen im Landkreis Bayreuth haben Nachwuchs! Erstmals seit über 25 Jahren gelang der Reproduktionsnachweis mit mindestens drei Jungtieren.

Buchanzeigen

Gruber: **Vermögenserfassung und -bewertung in Bayern**, 3. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Wieser: **Ordnungswidrigkeitengesetz**, 146. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Schreml u.a.: **Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern**, 132. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Hölzl u.a.: **Gemeinde-, Landkreis-, Bezirksordnung Bayern**, 56. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Hartinger/Hegemer/Hiebel: **Dienstrecht in Bayern I**, 207. Ergänzungslieferung, 87,22 €, JURION Onlineausgabe: 10,78 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Ecker/Schwenk: **Finanzrecht der Kommunen II**, 85. Ergänzungslieferung, 81,44 €, JURION Onlineausgabe: 10,06 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Ecker: **Kommunalabgaben in Bayern**, 55. Ergänzungslieferung, 156,93 €, JURION Onlineausgabe: 19,39 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Leonhardt: **Jagdrecht Bayern, Kommentar**, 80. Ergänzungslieferung, 98,58 €, JURION Onlineausgabe: 12,18 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Wuttig/Thimet: **Gem. Satzungsrecht und Unternehmensrecht**, 66. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Vogel/Klenner/Heuss: **Abwasserabgaberecht in Bayern**, 88. Ergänzungslieferung, 91,00 €, JURION Onlineausgabe: 11,24 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Giehl/Adolph/Käiß: **Verwaltungsverfahrenrecht in Bayern**, 40. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Dirnaichner/Weigl: **Förderschulen in Bayern**, 122. Ergänzungslieferung, 91,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Baurecht, Bauplanungsrecht, 127. Ergänzungslieferung, 87,01 €, JURION Onlineausgabe: 10,75 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Stemmer: **Vergaberecht 2016 - Was ist neu?**, 1. Auflage, 14,80 €, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Baurecht in Bayern, 141. Ergänzungslieferung, 97,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Fabry/Krautschneider: **Das neue Vergaberecht - Text- und Paragrafensynopsen**, 1. Auflage, 36,80 €, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Kommunalrecht in Bayern, 130. Ergänzungslieferung, 75,76 €, JURION Onlineausgabe: 9,36 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Lindner: **Vergaberecht 2016, Textsammlung mit Einführung**, 3. Auflage, 19,80 €, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Bayerisches Schulrecht, CD-ROM, 61. Ausgabe, 84,95 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Kollmannsberger/Knoblauch: **VSV Bayern**, 157. Ergänzungslieferung, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Greimel/Waldmann: **Finanzausgleich**, 48. Auflage, Hüthig Jehle Rehm GmbH, München

Frasch: **Kommunales Redehandbuch**, 34. Ergänzungslieferung, Richard Boorberg Verlag, Stuttgart

Schwenk/Frey: **Finanzrecht der Kommunen I**, 168. Ergänzungslieferung, 87,35 €, JURION Onlineausgabe: 10,79 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach

Igl: **Recht der Gesundheitsfachberufe**, 78. Auflage, 89,99 €, medhochzwei Verlag GmbH, Heidelberg

